

**Beschlussdrucksache**  
**öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen						
Finanz-, Wirtschafts- und Personalausschuss der Stadt Langenhagen	09.02.2016					
Rat der Stadt Langenhagen	07.03.2016					

**Jahresabschluss 2012 – Beschluss über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012**

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Jahresabschluss der Stadt Langenhagen für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 58 Abs.1 Nr.10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2.) Der Jahresüberschuss 2012 i.H.v. 15.065.104,62 € wird in der Bilanz 2013 mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren (Bilanzposition 1.3.1) verrechnet und zwar i.H.v. 10.669.410,58 €. Der verbleibende Überschuss von 4.395.694,04 € wird in der Bilanz 2013 der ordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.1) i.H.v. 313.088,37 € sowie der außerordentlichen Überschussrücklage i.H.v. 4.082.605,67 € zugeführt (Bilanzposition 1.2.2).

3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

**Erläuterung:**

---

1.) Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 wurde von mir in meiner Funktion als Bürgermeister gem. § 129 Abs.1 S.2 NKomVG festgestellt.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Darin wird bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2012 den Erfordernissen des § 156 NKomVG entsprachen (vgl. Seite 30 des Schlussberichtes 2012). In seinem abschließenden Prüfungsvermerk kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Ergebnis:

„Aufgrund bei der auf Stichproben beschränkten Prüfung gewonnenen Erkenntnisse des Jahresabschlusses kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss der Stadt Langenhagen zum 31.12.2012 mit seinen dazugehörigen Anlagen im Wesentlichen den Erfordernissen, insbesondere des § 128 NKomVG, entspricht. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Langenhagen. Insgesamt kommt das RPA zu dem Ergebnis eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung aussprechen zu können.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2012 mit seinen Bestandteilen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt.

Zu den Feststellungen, die der Schlussbericht enthält, nehme ich wie folgt Stellung:

Auf Seite 3 des Prüfberichtes wird ausgeführt, dass der prüffähige Entwurf zum Jahresabschluss 2012 am 24.10.2014 vorlag und der endgültige Bericht am 06.10.2015. Hierzu möchte ich ergänzen, dass am 29.05.2015 ein Termin mit dem RPA stattfand, in welchem ein Fragenkatalog für den Bericht 2012 an das zuständige Team Haushalt, Steuern und Controlling übergeben wurde. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wurde am 24.07.2015 Stellung genommen, woraufhin Ende August ein gemeinsamer Termin mit dem RPA stattfand, in welchem abschließend die letzten Punkte geklärt und abgestimmt worden sind. Diese wurden seitens des Haushaltsbereichs im Jahresabschluss 2012 umgesetzt, der Bericht entsprechend angepasst und mit Datum vom 02.10.2015 an das RPA übergeben.

Der Rechenschaftsbericht ist zukünftig um die auf Seite 7 beschriebenen drei Punkte zu ergänzen. Diese Forderung wird entsprechend zum Jahresabschluss 2015, zumindest für die ersten beiden Punkte, umgesetzt. Es soll u.a. eine Risikobewertung aufgrund von Verschiebungen von Investitionen im Finanzplanungszeitraum erfolgen bzw. bei der Planung größerer Projekte (Badneubau). Diese Forderung/Abschätzung ist kaum möglich bzw. sehr schwierig, insbesondere für Finanzplanungszeiträume. Bei dem aufgezeigten Beispiel des Badneubaus erfolgte die komplette Finanzierung über die vorhandene Liquidität, es mussten keine Kredite aufgenommen werden, so dass gerade diese Investition als positives Beispiel dient.

Auf Seite 8 des Berichtes wird angemerkt, dass die Vorlagefrist der Haushaltssatzung nicht eingehalten wurde. Zur Einhaltung hätte eine Vorlage bei der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2011 erfolgen müssen. In Langenhagen erfolgt der Haushaltsbeschluss in der Regel im Dezember. Allerdings fanden im Jahr 2011 im September Kommunalwahlen statt. Dies war sicherlich mit einer der Gründe, warum der Beschluss des Rates erst am 30.01.2012 erfolgt ist.

Die Kreditaufnahmen für Finanzplanjahre überschritten laut Prüfbericht (Seite 9) den berechneten Höchstbetrag für die Finanzplanjahre (Berechnung Seite 45 des Berichtes). Diese Ansicht teile ich nicht. Gemäß § 112 II Nr. 1c NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Haushaltssatzung gilt für das Haushaltsjahr, Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (§ 112 III, IV NKomVG). Folglich gilt der festgesetzte Höchstbetrag für Kreditaufnahmen auch nur für das Haushaltsjahr und nicht für die Finanzplanjahre. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt und dementsprechend auch kein Höchstbetrag in der Satzung festgelegt. Ein Verstoß ist nicht ersichtlich und rechtlich nicht fundiert.

Ich stimme dem RPA zu, dass die verbindlichen Muster des MI für die Darstellung der Teilhaushalte und Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 10 des Prüfberichtes) nicht für den Haushaltsplan 2012 verwendet worden sind. Dies wurde mit dem Haushaltsplan 2014 geändert und korrigiert.

Weiterhin wird auf Seite 10 ein Fehler in der Buchführung genannt, welcher zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen führt. Bei dem erwähnten „Fehler“ wurden in 2012 ergebnisneutrale Umbuchungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, ergebniswirksam gebucht. Das bedeutet, es sind rd. 2,7 Mio. € an Erträgen in die Zeile sonstige ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung geflossen. Diesen Erträgen stehen allerdings Aufwendungen (in der Zeile Personalaufwendungen) in gleicher Höhe gegenüber, so dass dieser Umstand „unterm Strich“ keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat. Die einzelnen Beträge hätten jeweils nur auf den Bestandskonten auf die neuen Produkte umgebucht werden müssen. Diese nicht korrekte Buchungsweise ist einmalig in 2012 aufgetreten. Die Buchungsweise wird im Abschlussbericht nochmals auf Seite 11 (Ziff.4.3.3), Seite 13 (Ziff.4.3.5), Seite 23 (Ziff.5.3.3) und auf Seite 26 (Ziff.5.3.5.1) aufgegriffen.

Bei gezogenen Stichproben wurde festgestellt, dass ordentliche Erträge im außerordentlichen Ergebnis verbucht worden sind (vgl. Seite 12 des Prüfberichtes). Dieses Phänomen ist dem dezentralen Buchungssystem bei der Stadt Langenhagen geschuldet. Im Rahmen der Jahresabschlussanschreiben werden alle Bereiche stets auf die korrekte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen hingewiesen. Ebenso finden unterjährig stichprobenartige Kontrollen seitens des Haushaltsbereichs statt, um Buchungsfehler aufzudecken und zu vermeiden. Ebenso stehen alle MitarbeiterInnen den anordnenden Bereichen bei Fragen stets zur Verfügung.

Die im Schlussbericht auf Seite 13 erwähnte Steigerung der Personalkosten in 2012 im Vergleich zu 2011 von 14% (rd. 4,7 Mio. €) lässt sich mit folgenden Umständen erklären:

Durch den bereits erwähnten Fehler in der Buchführung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen entstand eine Personalkostensteigerung von ca. 2,7 Mio. €.

Wie im Bericht erwähnt, gab es ab dem 01.01.2012 eine Besoldungserhöhung um 1,5 % für die Beamtinnen und Beamten und zum 01.03.2012 eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe

von 3,5 %. Dies ergibt eine Erhöhung der Personalaufwendungen von ca. 830.000 €.

Es wird angeführt, dass im Vergleich zum Vorjahr 19 zusätzliche Stellen ausgewiesen seien, jedoch zum 30.06.2012 im direkten Vergleich zum Vorjahr eine Stelle weniger tatsächlich besetzt war. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei dieser Betrachtungsweise lediglich um eine stichtagsbezogene Angabe handelt, die keine Aussage über die Besetzung der Stellen zu anderen Zeitpunkten des Jahres zulässt. Da der Haushaltsplan 2012 am 08.05.2012 rechtskräftig wurde, konnten die neuen Stellen erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 besetzt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in 2012 109 Personen ein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Langenhagen begonnen, aber nur 86 Personen ihres beendet haben. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterzahl im Laufe des Jahres 2012 um 23 Mitarbeitende gestiegen ist, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Hinzu kommen Mehrkosten des Bestandspersonals durch tarifliche Stufensteigerungen (ca. 110.000 €) und Höhergruppierungen sowie Beförderungen.

Darüber hinaus wurden zum 01.08.2011 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich mehr Auszubildende und Stadtinspektor-AnwärterInnen eingestellt (11 statt 6 im Vorjahr aufgrund des doppelten Abiturjahrganges), die 2012 erstmalig über ein volles Jahr finanziert wurden und ebenfalls zu Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000 € geführt haben.

Zudem wurden aufgrund der in den Vorjahren bekannt gewordenen Problematik mit den Honorarverträgen im Stellenplan 2012 erstmalig 22 Stellen für geringfügig Beschäftigte aufgenommen, die teilweise im Vorgriff auf den Stellenplan bereits Ende 2011 mit entsprechenden Beschäftigten besetzt wurden und daher ebenfalls Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr verursachten.

Die Aufwendungen für Versorgungs- und Beihilfeumlage stiegen aufgrund der allgemeinen Besoldungserhöhung, die u. a. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist, ebenfalls um ca. 70.000 €.

Auf Seite 17 des Berichtes wird von einem fehlerhaften Bilanzstand aus Krediten für Investitionen gesprochen, sofern Zahlungen nicht bis zum Jahresende erfolgen, da diese dann bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen werden. Dieser Ansicht widerspreche ich. Der Bilanzstand ist nicht fehlerhaft. Die Tilgungen werden Anfang des Jahres mit den jeweiligen Fälligkeiten eingebucht. Wann die Bank die Abbuchung vornimmt, liegt nicht in der Hand der Stadt Langenhagen, so dass bei verspäteter Abbuchung der Tilgungsbetrag zum Jahresende als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in der Bilanz stehen bleibt. Nach Rücksprache mit der Bank ist dieses Vorgehen soweit auch korrekt. Ob entsprechend nach dem Kassenwirkungsprinzip tatsächlich Geld abgebucht wurde und damit abgeflossen ist, ist für die Bilanzwerte nachrangig (Merkmal 3-Komponenten-System in der Doppik). Es kann also zum Jahresende immer möglich sein, dass es zu Differenzen zwischen der Finanzrechnung und den Werten in der Bilanz kommt. Die Schuldenübersicht muss daher nicht angepasst werden, da zum Stichtag 31.12. laut vertraglicher Vereinbarung keine Geldschulden mehr bestehen (zumindest keine mehr in Höhe der Tilgung für das jeweilige Jahr). Sollte man der Forderung des RPA nachkommen, müsste konsequenterweise auch die Bilanz manuell abgeändert werden. Dies kann nicht zielführend sein.

Im Bericht auf Seite 21 wird erwähnt, dass die Abschreibungen auf das Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken sind. Dazu möchte ich folgendes anmerken. Die Höhe der Abschreibungen auf Niederschlagungen von 2011 auf 2012 ist nicht stark gesunken, sondern im Gegensatz zu den anderen Jahren waren für das Jahr 2011 höhere Abschreibungen auf Niederschlagungen zu verzeichnen. Dies hängt in der Hauptsache mit einer durchgeführten Niederschlagung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2011 zusammen.

Problematik: Grundsätzlich wurde diese Forderung bereits für das Haushaltsjahr 2009 per Niederschlagung einzelwertberichtigt. In 2012 wurde dies festgestellt und im HJ 2012 eine Auflösung der Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die auf Seite 23 des Prüfberichtes getroffene Aussage zur Liquidität und Geldanlagen möchte ich wie folgt korrigieren: In den Monaten August bis Dezember wurde die vorhandene Liquidität als Tagegeld mit folgenden Zinssätzen angelegt:

<b>Monat</b>	<b>Zinssatz Tagegeld</b>
August	0,05 %
ab 17. August	0,08 %
ab 08. November	0,07 %
ab 20. November	0,06 %

Durch die damalige Niedrigzinspolitik sanken die Renditen für die klassische Anlageform wie Tagesgeld und Festgeld Ende Juli drastisch. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass es sich um eine kurzfristige Zinstiefphase handelt. Auch durch die unsichere Planungslage zum Mittelabfluss der städtischen Investitionen, der in der Regel in der 2. Jahreshälfte immer ansteigt fand deshalb zunächst keine kurz- bzw. mittelfristige Festgeldanlage statt.

Ab dem 20.12.2012 wurde dann ein Betrag von 20,0 Mio. € wieder als Termingeld festgelegt, weil sich in der Zwischenzeit heraus kristallisiert hatte, dass nicht mehr mit einem kurzfristigen Wiederanstieg der Zinsen zu rechnen war und so zumindest das „Zinsplus“ für eine Anlage über den Jahreswechsel ausgenutzt werden konnte.

Es wird bei den Ausleihungen eine fehlerhafte Bereichsabgrenzung angemerkt, siehe Seite 24 des Schlussberichtes. Die Korrektur zur Bereichsabgrenzung und zwar die Zuordnung der Darlehen an die KSG (Beteiligungen) wird mit dem Haushaltsjahr 2016 auf dem Konto 1315\* vorgenommen. Ebenso werden die dazugehörigen Finanz-/und Zinsertragskonten eingerichtet. Eine Umbuchung der alten Bestände wird vorgenommen, ebenso wurde der betroffene Bereich über die neuen Konten entsprechend informiert, so dass zukünftig auf den korrekten Konten gebucht wird.

Auf Seite 25 des Berichtes wird angemerkt, dass einige Beträge unter den Forderungen und nicht unter den liquiden Mitteln bilanziert werden. Hierzu möchte ich auf die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2011 verweisen und folgendes ergänzen: Gemäß der Begriffsbestimmung im § 59 Ziff. 34 gehören zu den liquiden Mitteln die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Hierzu können die Handvorschüsse und Zahlstellen gezählt werden. Hier kommt es aber auf die Einzelbetrachtung an. So wird gerade auch im Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen, herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. eine andere Verfahrensweise vorgesehen. Aus Sicht der Stadtkasse gehören zu den liquiden Mitteln alle Mittel auf die die Stadtkasse direkten Zugriff hat, dies ist bei den Handvorschüssen und der Zahlstelle nicht der Fall. Auf das Konto der Zahlstelle „Sozialamt“ hat die Stadtkasse keinen Zugriff, dies resultiert aus den eines besonderen Schutzes bedürfenden Sozialdaten. Nach der Umstellung auf das „Buchen im Regionshaushalt“ ist es sogar so, dass der einmalige „Sockelbetrag“ zwar von der Stadtkasse überwiesen wurde, die Abrechnung und Auffüllung des Kontos aber direkt durch die Region Hannover erfolgt. Insofern hat die Stadtkasse hier eine Forderung auf Rückzahlung des „Sockelbetrages“, diese Forderung wird aber erst fällig, wenn es Veränderungen hinsichtlich der Betragsbewilligung durch die darüber entscheidende Organisationseinheit kommt. Das Geschriebene gilt ebenso für die Verwaltungsvollstreckung. Grundsätzlich rechnen die Vollstreckungsbeamten jährlich am letztmöglichen Termin ihre Konten ab, um mit einem möglichst geringen Kontenstand, im Idealfall „Null“, in das folgende Jahr zu wechseln. Dem Ansatz des RPA Rechnung tra-

gend ist intern seit dem Abschlussjahr 2014 der Termin der Kontenabrechnung jetzt auf den letzten Arbeitstag des Jahres unter Einbeziehung aller ersichtlichen Geldeingänge (auch Vormerkposten) verschoben worden. Es kann leider nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass nach der Abrechnung noch ein weiterer Geldeingang auf den Konten der Vollstreckungsbeamten erfolgt; bis zur Abrechnung ist der Betrag dann aber im Zugriff der Vollstreckungsbeamten und gehört damit aus Sicht der Stadtkasse nicht zu den liquiden Mitteln, sondern es wird weiter die entsprechende offene Forderung ausgewiesen, so dass die Bilanzsumme den korrekten Betrag ausweist. Im Jahr 2012 resultierte der hohe Bestand daraus, dass im Rahmen der Vollstreckung aus dem Weihnachtsgeschäft des Vollstreckungsschuldners „profitiert“ werden konnte und diese Zahlung entsprechend erst kurz vor Jahresende erfolgt ist. Die Bilanzierung ist aus meiner Sicht daher korrekt erfolgt.

Ich stimme dem Rechnungsprüfungsamt, wie auf Seite 26 beschrieben, zu, dass ein mehrjähriger Kennzahlenvergleich aufgrund des Buchungsfehlers bei den Rückstellungen (vgl. Seite 10) erschwert wird. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, werden die Rechenschaftsberichte bzw. die darin enthaltenen Kennzahlen ab 2013 entsprechend angepasst und korrigiert.

In der Anlage 2 Freiwillige Anlagen unter Punkt 2, Ziffer 4.3 zum Schlussbericht 2011 auf Seite 42 wird angemerkt, dass geforderte Ergänzungen des Vorberichts in Teilen ab dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt worden sind. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung war die komplette Ergänzung erst mit dem Haushaltsplan 2015 möglich.

2.) Nachdem die kumulierten Jahresfehlbeträge mit dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 vollständig abgebaut werden konnten, wird das überschüssige Jahresergebnis i.H.v. 4.395.694,04 € in das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen (313.088,37 €) und außerordentlichen (4.082.605,67 €) Ergebnisses zugeführt.

3.) Der Rat beschließt und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 58 Abs.1 Nr.10 NKomVG die Entlastung.

Jahresabschluss und Prüfungsbericht sind dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung durch VA/RAT wird mit der Ausführung beauftragt:200 über 20

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Haushaltsrelevante Angaben**

#### **1. Kosten und Deckung im laufenden Haushalt**

Es ergeben sich voraussichtlich folgende Beträge:

Ergebnishaushalt	Verfügbar in €	Benötigt in €
Personalkosten		
Sachkosten		
Abschreibungen		
Erträge		

<b>Betroffene Konten:</b>	
---------------------------	--

Finanzhaushalt	Verfügbar in €	Benötigt in €
Auszahlungen		
Einzahlungen		

<b>Betroffene Konten:</b>	
---------------------------	--

- Die benötigten Mittel sind vollständig im lfd. Haushalt enthalten.
- Die benötigten Mittel sind nicht/nur zum Teil im lfd. Haushalt enthalten.

<b>Deckung:</b>	
-----------------	--

<b>Erläuterungen:</b>	
-----------------------	--

## 2. Kosten und Deckung in den Finanzplanjahren

Ergebnishaushalt	HHJahr + 1	HHJahr + 2	HHJahr + 3
Personalkosten			
Sachkosten			
Abschreibungen			

<b>Erträge</b>			
----------------	--	--	--

<b>Betroffene Konten:</b>	
---------------------------	--

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>HHJahr + 1</b>	<b>HHJahr + 2</b>	<b>HHJahr + 3</b>
<b>Auszahlungen</b>			
<b>Einzahlungen</b>			

<b>Betroffene Konten:</b>	
---------------------------	--

- Die benötigten Mittel sind vollständig in der Finanzplanung enthalten.
- Die benötigten Mittel sind nicht/nur zum Teil in der Finanzplanung enthalten.

<b>Deckung:</b>	
-----------------	--

<b>Erläuterungen:</b>	
-----------------------	--

**Anlage(n):**

Jahresabschluss 2012, Prüfbericht RPA